

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sperling 563 6907 563 8134 uwe.sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1492/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2005	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.12.2005	Kulturausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.12.2005	Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Empfehlung/Anhörung
13.12.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
14.12.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Durchführungsbeschluss - Gründung eines Zweckverbandes Weiterbildung durch die Städte Solingen und Wuppertal		

Grund der Vorlage

Durchführungsbeschluss zur Gründung eines Zweckverbandes Weiterbildung durch die Städte Solingen und Wuppertal

Unterschrift

Dr. Slawig

Beschlussvorschlag

Der nachfolgende Beschlussvorschlag mit Begründung wird gleichlautend auch vom Rat der Stadt Solingen beraten:

1. Beschlussvorschlag

1. Auf der Basis des Grundsatzbeschlusses vom 27.06.2005, Drucks. Nr. **VO/0643/05** sowie der in der Begründung dargestellten Änderungen beschließt der Rat die Gründung eines Zweckverbandes zur Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterbildung aus Solingen und Wuppertal zum 31.12.2005.
2. In den Zweckverband mit Sitz in Solingen werden eingegliedert:
 - aus Solingen: die Volkshochschule mit Regionalstelle Frau und Beruf sowie die Familienbildungsstätte,
 - aus Wuppertal: der Stadtbetrieb Weiterbildung mit Volkshochschule, Familienbildungsstätte, Zentrum zur beruflichen Frauenförderung und den sonstigen dort wahrgenommenen Aufgaben der Weiterbildung.
3. Die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Weiterbildung dient dazu, das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Solingen und Wuppertal qualitativ und quantitativ auf einem möglichst hohen Niveau zu gewährleisten.
4. Mit der Aufgabenwahrnehmung in Form eines Zweckverbandes wird die Zusammenarbeit auf eine langfristige verbindliche Basis ausgerichtet und die gleichberechtigte Teilhabe der beteiligten Städte sichergestellt.
5. Der Zweckverband erhält die Bezeichnung
"Bergische Volkshochschule – Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung".
6. Der Rat der Stadt stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf der Verbandssatzung zu.
7. Die nicht durch Erträge gedeckten Kosten des Zweckverbandes werden wie folgt durch die Verbandsmitglieder getragen:
 - a. Die für die Nutzung von Räumen für Zwecke des Zweckverbandes berechneten Räumlichkeiten und Mietnebenkosten werden, bis auf die entsprechenden Kosten für die Zentralverwaltung, von dem Verbandsmitglied, in dessen Gebiet sich die jeweiligen Räume befinden, in voller Höhe an den Zweckverband erstattet.
 - b. Die bislang in Anspruch genommenen internen Dienstleistungen werden, zumindest in den Jahren 2006 und 2007, weiter genutzt bzw. verrechnet. Die Personalabrechnung wird ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Stadt Solingen gegen Kostenerstattung wahrgenommen. Im Übrigen wird bei der Inanspruchnahme interner Dienstleistungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Städten angestrebt.
 - c. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit Beschäftigungsgelegenheiten sowie darauf anteilig entfallende Overhead-Kosten werden von der Stadt Wuppertal getragen, solange derartige Maßnahmen vom Zweckverband nicht auch im Auftrag der Stadt Solingen wahrgenommen werden.
 - d. Alle sonstigen nicht durch Erträge gedeckten Kosten werden in den Jahren 2006 und 2007 im Verhältnis von derzeit 84 (Wuppertal) zu 16 (Solingen) getragen.
 - e. Dabei ist die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes danach auszurichten, dass beide Städte für die Jahre 2006 und 2007 haushaltswirksame Entlastungen in Höhe von jeweils mindestens 100.000 € erzielen (Garantieeinsparungen).

f. Für die Zeit nach dem 01.01.2008 ist durch die Zweckverbandsversammlung über neue Veranlagungsregeln zur Verteilung der Kosten und der Einsparungen zu entscheiden. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die o.g. Garantieeinsparungen auch weiterhin erreicht werden.

8. Als Vertreterinnen bzw. Vertreter und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in der Verbandsversammlung werden gewählt:

Ordentliches Mitglied

Stellvertretung

.....
als Vorsitzende(r) des JHA

.....
als stellv. Vorsitzende(r) des JHA

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

sowie als Vertreter der Verwaltung

.....

.....

2. Begründung:

2.1 Allgemeines

Im Juni 2005 stimmten die Räte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal einem Grundsatzbeschluss zur Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterbildung in einer gemeinsamen Einrichtung zu. Die Verwaltungen der drei Städte wurden beauftragt, gemeinsam bis zum Herbst 2005 die notwendigen rechtlichen, organisatorischen, konzeptionellen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Kooperation zum 01. Januar 2006 zu erarbeiten und dem Rat als Durchführungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

Die von den Verwaltungen erarbeiteten Vorlagen zur Gründung eines Zweckverbandes der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal wurden durch den Rat der Stadt Solingen am 10.11.2005 und den Rat der Stadt Wuppertal am 14.11.2005 (Drucks.-Nr. VO/1192/05) beschlossen, durch den Rat der Stadt Remscheid hingegen am 14.11.2005 abgelehnt. Die vorgesehene Gründung eines Dreier-Zweckverbandes ist damit gescheitert.

Die Verwaltungen der Städte Solingen und Wuppertal schlagen nunmehr mit dieser Drucksache die Bildung eines Zweckverbandes allein mit den Städten Solingen und Wuppertal vor. Die Abweichungen / Ergänzungen gegenüber der Drucks. Nr. VO/1192/05 werden nachfolgend dargestellt.

2.2 Förderfähigkeit/Finanzierung

Keine Änderungen hinsichtlich der Landesförderung für Volkshochschulen und Familienbildungsstätten.

Hinsichtlich der Förderung der Regionalstellen Frau und Beruf im Zweckverband liegt zwischenzeitlich ein Schreiben des MGFFI vom 14.10.2005 vor. Der bislang in Ziff. 2 des Beschlussvorschlags gemachte Vorbehalt hinsichtlich der Überführung dieser Stellen in den Zweckverband ist deshalb entfallen.

2.3 Rechtsform und Satzung

Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen der Satzung im Hinblick auf das Ausscheiden der Stadt Remscheid vorgenommen. Diese Änderungen können der als Anlage im Entwurf beigefügten Satzung entnommen werden.

2.4 Organisation

Reduzierung von ca. 170 Beschäftigten auf ca. 152 (ca. 121 Stellen) durch das Ausscheiden der Stadt Remscheid.

Als wichtiges Zwischenergebnis aus der bisherigen Beratung zur Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens ist nunmehr vorgesehen, die Buchhaltungsgeschäfte komplett in der Verwaltungszentrale mit dem bislang hierfür ausgewiesenen Personalbedarf sicherzustellen. Die hierfür bislang dezentral in Wuppertal vorgesehenen Stellenanteile entfallen künftig.

2.5 Personal

Nach dem Ausscheiden der Stadt Remscheid aus dem Projekt können in einem ersten Schritt 4,6 statt 5,43 Stellen eingespart werden. Dies entspricht einem Finanzvolumen von rund 221.000 € statt ca. 255 T€/p.a. Die vorgesehene weitere Einsparung durch verstärkte (Internet-) Techniknutzung reduziert sich von 1,2 Stellen im Verwaltungsbereich (speziell Dozentenverwaltung) auf 1,0 Stelle.

Im Zeitraum von 2006 bis 2010 werden planmäßig in Solingen und Wuppertal vier Stellen von Hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern/Innen durch das Ausscheiden in den Ruhestand frei. Dabei handelt es sich um drei Stellen in der VHS Wuppertal und eine Stelle in Solingen. Im Rahmen einer extern begleiteten Organisationsentwicklung (siehe Weiterbildungskonzept aus Drucksache VO/1192/05) und der damit verbundenen Neuorganisation der Aufgabenzuschnitte werden diese Stellen einschließlich des zugeordneten Verwaltungspersonals aufgabenkritisch überprüft. Dabei werden sowohl wirtschaftliche als auch bildungspolitische Kriterien zugrunde gelegt. Als Konsolidierungsziel wird angestrebt, in dem betrachteten Zeitraum weitere Personalkosten einzusparen, jedoch unter Beibehaltung bisheriger Standards.

2.6 Weiterbildungskonzept

Die bisherige Vorlage und deren Anlage 6 werden um die Formulierungen, die die Stadt Remscheid betreffen, reduziert.

2.7 Standorte

Keine Änderungen im Vergleich zur bisherigen Vorlage.

2.8 Verwaltungssoftware

Keine Änderungen im Vergleich zur bisherigen Vorlage.

2.9 Honorar- und Entgeltordnung

Keine Änderungen im Vergleich zur bisherigen Vorlage.

2.10 Finanz- und Rechnungswesen

Keine Änderungen im Vergleich zur bisherigen Vorlage.

2.11 Finanzielle Auswirkungen

Im Vergleich zum Status quo ergeben sich bei der vorgeschlagenen Lösung folgende haushaltswirksame Veränderungen:

	Mehrausgaben/ Mindereinnahmen EURO	Minderausgaben EURO
Einsparung von 4,6 Stellen in der Verwaltung		221.000
Einsparung von 0,7 Stellen im Leitungsbereich ab 01.03.2006		48.000

Mietkosten des Mietobjektes Birkenweiher für die Zentralverwaltung	30.000	
Ingangsetzungsaufwand von 120.000 €, abgeschrieben auf 4 Jahre á 30.000 €	30.000	
Wegfall von Fördermitteln in der Familienbildungsstätte	9.000	
Summen	69.000	269.000
Saldo 2006		+ 200.000

Einsparung einer Stelle in der Verwaltung ab 2007		48.000
Saldo 2007		+ 248.000

Ein vorläufiger Wirtschaftsplan ist – unter Beibehaltung der bisherigen Systematik – als Anlage 4 zur Kenntnisnahme beigelegt.

Die detaillierte Planung wird im Frühjahr 2006, zusammen mit der Eröffnungsbilanz, in die Zweckverbandsversammlung eingebracht.

2.12 Veranlagungsregeln / Übergangsregelung

Nach dem Ausscheiden der Stadt Remscheid ist die Struktur der Einrichtungen homogener geworden. Die wesentlich vereinfachten Übergangsregeln finden sich jetzt in Ziffer 7 des Beschlussvorschlages.

2.13 Beteiligung Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsstelle

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Personalräte, der Schwerbehinderten und der Gleichstellungsstelle beteiligt.

Die Gleichstellungsbeauftragten wurden nach § 17 in Verbindung mit §18 Landesgleichstellungsgesetz – LGG -, die Schwerbehindertenvertretungen nach § 95 Sozialgesetzbuch – SGB IX - beteiligt.

Das Mitwirkungsverfahren für den Personalrat nach § 73 Nr. 7 Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - ist ebenfalls eingeleitet worden.

Über die Ergebnisse wird bis zur Sitzung des Rates berichtet.

Anlagen

Anlage	Inhalt
01	Schreiben des MGFFI vom 14.10.2005
02	Zweckverbands-Satzung
03	Organigramm
04	Entwurf des 1. Wirtschaftsplans